

Von: [Andreas Walter](#)
An: [Andrea Knauer](#)
Betreff: WG: Vorentwurf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/24 "Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke" der Hansestadt Stendal
Datum: Montag, 13. Oktober 2025 15:02:06

Von: Heine, Renate <Renate.Heine@lvwa.sachsen-anhalt.de>

Gesendet: Montag, 13. Oktober 2025 15:01

An: 'beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de' <beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de>

Betreff: Vorentwurf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/24 "Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke" der Hansestadt Stendal

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Vorentwurf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/24 "Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke" der Hansestadt Stendal
Stadt: Hansestadt Stendal
Ortsteil: Tornau
Landkreis: Landkreis Stendal
Aktenzeichen: 21102/02-5574/2025.vBP
Kurzbezeichnung: Hansestadt Stendal-5574/2025.vBP-OT Tornau, Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke

Grundsätzliche Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt. Bei PV-Freiflächenanlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i.S. der §§ 22 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes (z.B. Geräusche der Wechselrichter und Blendung durch die Oberflächen der Solarelemente) ist die untere Immissionsschutzbehörde.

Eine Ausnahme in Bezug auf die Zuständigkeit bilden die Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt, die als Niederfrequenzanlagen in den Anwendungsbereich der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) fallen. Zuständig ist hier die obere Immissionsschutzbehörde (LVwA Sachsen-Anhalt). Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder können bei Transformatoren von PV-Freiflächenanlagen zumeist ausgeschlossen werden, da der Einwirkungsbereich mit nur einem Meter um die Trafo-Einhausung eng begrenzt ist und somit keine Orte betroffen sind, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Zur Beurteilung der Geräusche reicht in der Regel die Angabe der Schallleistungspegel der Transformatoren aus.

Im Auftrag

Heine

--

Renate Heine
Referat Immissionsschutz
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2795

Fax: 0345 514 2512

E-Mail: renate.heine@lwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken